Änderung / Kündigung

(Stand 01-01-2023)

Hiermit möchte ich folgende Änderung / Kündigung zum Tanzunterricht in der Tanzschule fun&dance, die ich durch meine Unterschrift als verbindlich erkläre.

1. Teilnehmer/in

Kundennummer	(falls vorhanden)
Name	
Vorname	
Geburtsdatum	

2. Teilnehmer/in

Kundennummer	(falls vorhanden)
Name	
Vorname	
Geburtsdatum	

Meine Kontodaten haben sich geändert

Das bereits erteilte SEPA-Lastschriftmandat gilt ab dem angegebenen Datum für folgendes neues Konto:	
IBAN	DE
Bankinstitut	
Kontoinhaber	
Datum	
Unterschrift	

Ich / Wir möchten kündigen

Hiermit kündige ich laut meinem Vertrag zum nächstmöglichen Termin. (Quick-Check-Out)	☐
Kündigungsgrund: Die Angabe eines Kündigungsgrundes ist rein freiwillig und ist für die Wirksamkeit der Kündigung nicht entscheidend.	
Bitte helfen Sie uns besser zu werden und sagen Sie uns ehrlich, warum wir es nicht geschafft haben, Ihnen die Freude am Tanzen zu vermitteln.	

Ich/Wir möchten folgendes ändern

Hiermit möchte ich ab:			meinen Vertrag auf folgendes ändern:	
		Altersbereich	Erw	Jug
☐	Flex-Abo	4 Monate Laufzeit	78,-€	63,-€
☐	fun&dance Abo	12 Monate Laufzeit	63,-€	48,-€

Online Videothek dazu buchen

Hiermit beantrage ich die Online Videothek mit Kursunterstützung für 10,-€ monatlich pro Haushalt dazuzubuchen. Diese Option ist jederzeit zum Monatsende kündbar.	☐
ab dem:	
bis:	

Ich / Wir möchten unser Abo ruhen lassen

Hiermit beantrage ich meinen Vertrag gemäß §5 der umseitigen AGB für den untenstehenden Zeitraum ruhen zu lassen. Zu dem Antrag sollten Sie Verhinderungsnachweise wie beispielsweise Atteste einreichen. Urlaubsabwesenheiten berechtigen nicht zu Ruhezeiten.	☐
ab dem:	
bis:	

Vielen Dank für Ihre Treue! Ihr Team fun&dance

Datum	
Unterschrift TN 1	
Unterschrift TN 2	
Datum	
Unterschrift TS	

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 - Räumlicher Geltungsbereich
Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Kurs- und Veranstaltungsorte der Tanzschule fun&dance in der Bundesrepublik Deutschland.

§ 2 - Anmeldung und Kündigung

a. Anmeldung
Mit Abgabe oder Absendung der Online-Anmeldung bietet der Kunde der Tanzschule fun&dance den Vertragsschluss an. Die Annahme erfolgt durch Gegenzeichnung durch die Tanzschule oder bei der Online-Anmeldung durch eine Buchungsbestätigung per E-Mail. Bei minderjährigen Personen muss die Anmeldung durch eine geschäftsfähige Person abgegeben werden. Die anmeldende Person wird dadurch automatisch Vertragspartner/in der Tanzschule fun&dance. Anmeldungen über das Anmeldeformular der Webseite der Tanzschule (www.tanzschule-waiblingen.de) sind einer schriftlichen Anmeldung gleichwertig. Die benannten Formen der Anmeldung erfolgen unter Kenntnisnahme und Anerkennung der allgemeinen Teilnahmebedingungen (im Folgenden aufgeführt). Die Anmeldungen sind verbindlich und verpflichten zur vollständigen Zahlung der Mitgliedsbeiträge und berechtigen im Gegenzug zur Teilnahme an den in der Tanzschule fun&dance angebotenen Kursen.

b. Beginn und Dauer der Mitgliedschaft
Die Mitgliedschaft beginnt tagesaktuell mit dem auf der Anmeldung angegebenen Datum und wird mit der auf dem Anmeldeformular angegebenen festen (Erst-) Laufzeit von i. d. R. 4 oder 12 Monaten abgeschlossen. Die Tanzschule garantiert 39 stattfindende Unterrichtswochen bei einer 12-monatigen Mitgliedschaft. Bei kürzeren Laufzeiten (4 Monate) den entsprechenden Anteil, also 13 Unterrichtswochen.

c. Kündigung
Die Kündigungsfrist bei laufzeitbasierenden Verträgen beträgt 4 Wochen zum Ende der gebuchten Mitgliedschaftsdauer (Laufzeit). Die Kündigung muss in Textform erfolgen. Ausreichend hierfür ist eine E-Mail an info@tanzschule-waiblingen.de. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich die Mitgliedschaft jeweils auf unbestimmte Zeit und kann dann jederzeit mit 4-wöchiger Frist gekündigt werden.

§ 3 - Zahlungsbedingungen
Die Aufnahmepauschale beträgt einmalig € 15,00 und ist mit Vertragsschluss fällig. Sie beinhaltet auch die Erstellung der persönlichen Mitgliedskarte sowie die Erstellung des Zugangs zum Online-Kundencenter. Die Anmeldung verpflichtet zur Leistung der Aufnahmepauschale und der vollen Mitgliedsbeiträge. Nichtteilnahme, vorzeitiger Abbruch sowie Nichtinanspruchnahme von Unterrichtsstunden entbinden nicht von der Leistung der gesamten Mitgliedsbeiträge. Die Barauszahlung von Gutscheinen ist nicht möglich. Die Mitgliedschaft beginnt tagesaktuell mit dem gewählten Einstiegstermin. Der Betrag für die Erstlaufzeit kann in monatlichen Raten gezahlt werden, die jeweils monatlich an dem Tag fällig werden, welcher durch seine Zahl dem Tage entspricht, an dem die Mitgliedschaft begonnen hat. Die Raten werden i. d. R. monatlich per Lastschrift eingezogen.

§ 4 – Honorare und Mitgliedsbeiträge
Die aktuellen Mitgliedsbeiträge sind in den jeweiligen aktuellen Programmheften sowie auf der Homepage aufgeführt. Die Preise sind Endverbraucherpreise und beinhalten auch die GEMA-Gebühren. Sollte eine Lastschrift nicht eingelöst werden können oder zurückkehren oder aus sonstigen Gründen von dem Kreditinstitut nicht eingelöst werden, so werden die von den Bankinstituten erhobenen Stornogebühren zuzüglich einer Bearbeitungsentgelt in Höhe von 2,50 € pro erfolgter Rücklastschrift berechnet, sofern das Mitglied die Rücklastschrift zu vertreten hat. Dem Mitglied bleibt der Nachweis vorbehalten, dass geringere Kosten entstanden seien. Soweit sich das Mitglied mit seinen Zahlungen in Verzug befindet und schriftliche Mahnungen der Tanzschule versendet werden, wird darauf aufmerksam gemacht, dass für jede einzelne Mahnung Mahngebühren in Höhe von 2,50 € in Rechnung gestellt werden. Dem Mitglied bleibt vorbehalten, nachzuweisen, dass geringere Kosten entstanden seien.

§ 5 - Nicht-Teilnahme/Krankheitsfall/Höhere Gewalt/Schulferien
Sofern krankheitsbedingt die dauerhafte Teilnahme am Tanzunterricht nicht möglich ist, kann auf Antrag eine gesonderte beitragsfreie Mitgliedschaft vereinbart werden. Die beitragsfreie Mitgliedschaft kann ab Vorlage (Eingang bei der Tanzschule maßgeblich) eines ärztlichen Attestes und nur für volle Monate beantragt werden. Die Beitragsfreistellung kann nur erfolgen, sofern jeweils mindestens eine 1-monatige Teilnahme krankheitsbedingt ausgeschlossen ist. Das Attest muss folgende Informationen enthalten:

- Tanzunfähigkeit (Arbeitsunfähigkeit nicht ausreichend)
- Konkrete Angabe der voraussichtlichen Dauer der Tanzunfähigkeit

Die Art und der Umfang der Erkrankung müssen nicht mitgeteilt werden. Kommt es während oder nach der beitragsfreien Mitgliedschaft zu einer Kündigung, verlängert sich die reguläre Laufzeit um die Anzahl der beitragsfrei gestellten Monate, maximal jedoch um die Dauer einer Laufzeit. Eine rückwirkende Einrichtung einer beitragsfreien Mitgliedschaft sowie die rückwirkende Erstattung von Beiträgen sind ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Die Tanzschule macht ausdrücklich darauf aufmerksam, dass geschäftliche Verpflichtungen, Berufs- oder Geschäftsreisen, Urlaub, fehlende Kinderbetreuung oder ähnliche Gründe nicht als zwingender Grund anerkannt werden und bei darauf begründeten Ausfällen die Mitgliedsbeiträge fortzuzahlen sind. Während der betrieblichen Ferienzeit und an den gesetzlichen Feiertagen findet in der Regel kein Unterricht statt. In dieser Zeit sind die Mitgliedsbeiträge weiter zu entrichten, da es sich bei einem Mitgliedsbeitrag um 1/12 des Jahresbeitrages handelt, der in entsprechenden Raten gezahlt wird. Im Jahreshonorar sind die Wochen, in denen kein Unterricht stattfindet, bereits berücksichtigt. Im Falle einer behördlichen Schließungsanordnung aus vorgenannten Gründen findet der Unterricht online statt (Distanzunterricht), soweit dies unter Berücksichtigung der wechselseitigen Interessen zumutbar ist.

§ 6 - Allgemeine Teilnahmebedingungen
Ein gründlicher und erfolgreicher Tanzunterricht kann nur bei pünktlicher und regelmäßiger Teilnahme gewährleistet werden. Im Fall grob ungebührlichen Betragens (z.B. Trunkenheit, Tätlichkeiten, Beleidigungen usw.) kann das Mitglied ohne Anspruch auf eine ganze oder anteilige Rückerstattung oder sonstige Verrechnung von Mitgliedsbeiträgen vom weiteren Unterricht ausgeschlossen werden. Aus zwingenden betrieblichen Gründen (z.B. zu geringe Teilnehmendenzahl, Erkrankung von Tanzlehrenden, höhere Gewalt usw.) können Tanzkurse oder Tanzclubs zusammengelegt, abgebrochen oder auf andere Wochentage oder Uhrzeiten verlegt werden, soweit die Änderung oder Abweichung unter Berücksichtigung der Interessen der Tanzschule für das Mitglied zumutbar ist. Die Voraussetzungen für einen ordentlich geleisteten Unterricht gelten auch dann als erfüllt, wenn die Lehrperson oder der Saal gewechselt werden muss oder ein Zusammenlegen von Tanzkursen oder Tanzkreisen seitens der Tanzschule erfolgt. Ein Anspruch auf eine bestimmte Lehrperson besteht nicht.

§ 7 – Mitgliedskarte
Das Mitglied erhält nach der Anmeldung eine Mitgliedskarte. Diese muss beim Betreten der Tanzschule zum Check-in verwendet werden und berechtigt das Mitglied zum Besuch der angebotenen Kurse. Die Mitgliedschaft in der Tanzschule fun&dance ist persönlich und kann nicht übertragen werden. Das Mitglied verpflichtet sich, die ausgehändigte Mitgliedskarte ausschließlich höchstpersönlich zu verwenden und nicht an Dritte weiterzugeben. Das Mitglied sichert zu, den Verlust der Mitgliedskarte sowie Änderungen seiner Kontaktdaten unverzüglich zu melden. Bei einem schuldhaften Verlust der Karte werden 5,00 € für eine Ersatzkarte berechnet. Dem Mitglied bleibt vorbehalten, nachzuweisen, dass geringere Kosten entstanden seien.

§ 8 - Haftung
Die Tanzschule haftet grundsätzlich nicht für Schäden des Mitglieds. Dies gilt nicht für eine Haftung wegen Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) und für eine Haftung wegen Schäden des Mitglieds aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie ebenfalls nicht für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Tanzschule, deren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Als wesentliche Vertragspflicht der Tanzschule zählt insbesondere, aber nicht ausschließlich, die fortlaufende Bereitstellung des gebuchten Unterrichts. Dem Mitglied wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände mit in die Tanzschule zu bringen. Seitens der Tanzschule werden keinerlei Bewachung und Sorgfaltspflichten für dennoch eingebrachte Wertgegenstände übernommen. Insbesondere wird die Garderobe nicht überwacht.

§ 9 - Film- und Fotoaufnahmen
In der Tanzschule fun&dance werden zu bestimmten Gelegenheiten Film- und Fotoaufnahmen getätigt. Die Bereiche bzw. Säle oder Tanzkurse werden, soweit möglich, gekennzeichnet bzw. es wird mündlich darauf hingewiesen, wann und wo welche Aufnahmen erfolgen. Mit Betreten der Räume der Tanzschule fun&dance wird die Zustimmung zur Fertigung von Film- und Fotoaufnahmen erteilt und die Verwertung honorarfrei gestattet. Die Film- bzw. Fotorechte gehen auf die Tanzschule fun&dance über. Die Zustimmung erstreckt sich auf die Veröffentlichung in einem Online-Fotoalbum auf der Internetseite www.tanzschule-waiblingen.de und für soziale Netzwerke, insbesondere Facebook und Instagram. Bei Vorliegen eines Widerspruchs in Textform erfolgt die unverzügliche Entfernung eines von Ihnen dort veröffentlichten Fotos.

§ 10 Urheberrecht
Die im Tanzunterricht durch die Tanzschule fun&dance vermittelten Choreografien unterliegen dem Urheberrecht und sind nur für den persönlichen Gebrauch bestimmt. Eine entgeltliche oder unentgeltliche Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet. Dies gilt nicht für allgemein bekannte, nicht von der Tanzschule fun&dance choreografierte Tanzschritte, insbesondere die des Welttanzprogramms (WTP).

§ 11 - Datenschutz
Das Mitglied erklärt sich mit Abschluss des Vertrages bereit, dass die Kundendaten in der Cloud-basierten EDV der Tanzschule fun&dance gespeichert werden. Die Daten sind vor dem Zugriff nicht berechtigter Personen geschützt. Die Daten unterliegen dem Datenschutz. Weiteres ist in der ausführlichen Datenschutzerklärung der Tanzschule fun&dance geregelt, die auf der Interseite der Tanzschule, www.tanzschule-waiblingen, abrufbar ist. Das Mitglied bestätigt, diese zur Kenntnis genommen und akzeptiert zu haben.

§ 12 - Online-Streitbeilegung und Streitschlichtung
Die Tanzschule fun&dance ist bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Für Streitigkeiten zwischen einem/einer Verbraucher/in und der Tanzschule, die auf einem Online-Dienstleistungsvertrag basieren, ist die europäische Online-Schlichtungsstelle zuständig. Die Plattform der EU-Kommission zur Online-Streitbeilegung finden Sie unter folgendem Link: www.ec.europa.eu/consumers/odr.

[Stand: Januar 2023]